

Was Sie wissen sollten:

- Egal wer die Abholung vom Sterbeort veranlasst (Arzt, Krankenhaus, Polizei ...) und welcher Bestatter mit dieser Überführung beauftragt wurde, Sie haben in jedem Fall die Möglichkeit sich Ihren Bestatter für die Auftragserteilung zur Bestattung selbst auszuwählen.
- Mit der Abmeldung einer Versicherung im Sterbefall beschleunigt sich die Auszahlung nicht, wenn es der Bestatter erledigt. Es vereinfacht lediglich vieles für die Hinterbliebenen.
- Bestatter die Pauschalpreise (zzgl. Friedhofsgebühren und Fremdkosten) anbieten, sind nicht zwangsläufig günstiger. (Sie sollten wissen, was der Friedhof kostet und was genau die Fremdkosten sind.)
- Der Kunde sollte das Recht haben, im Vorfeld zu erfahren, was in einem solchen „Pauschal-Paket“ enthalten ist. (Wenn Sie sich woanders einen Artikel in mehreren Varianten kaufen, wollen Sie doch auch wissen, was die verschiedenen Varianten kosten, um dann den Gesamtpreis zu erfahren.) Warum also nicht bei allen Leistungen die Sie bezahlen?
- Im Bestattungsfall (wie überall als Endverbraucher) haben sie ein Recht auf Bruttopreise (inkl. der gesetzlichen MwSt.)
- Die Wünsche des Auftraggebers sind maßgeblich und für die Gesamtkosten verantwortlich.
- Das Geld für eine finanzielle Absicherung (Bestattungsvorsorge) sollte außerhalb des Betriebsvermögens des Bestatters angelegt sein. Das sollte erfragt werden und schriftlich dokumentiert sein.
- Beantwortete Fragen zu Lebzeiten vereinfachen einiges, wenn Kopf und Herz jemanden schmerzlich vermissen.
- Vorteilhaft ist es die originalen Familienpapiere (Urkunden) so zu lagern, dass Familienangehörige Zugang haben. (Wissen Sie, wo die Geburtsurkunde, Eheurkunde, ggf. eine Sterbeurkunde des bereits verstorbenen Ehepartners, Scheidungsurteil ..., Ihrer Eltern oder Großeltern liegen?)
- Wenn ein Mensch gestorben ist, hört er Ihnen nicht mehr zu. Sagen Sie heute was er hören soll, dann braucht es keinen Nachruf und unruhige Gedanken.
- Ein Verstorbener muss nicht sofort aus dem Haus gebracht werden. Der Bestatter kann auf Termin bestellt werden, wenn die Familie zu Hause noch Abschied nehmen möchte.
- Ein Arzt darf erst zwei Stunden nach Feststellung des Todes, den Totenschein ausstellen.
- Ein Bestatter darf den Leichnam ohne schriftliche Todesfeststellung eines Arztes nicht überführen.
- Die Krankenkassen übernehmen die ärztliche Leistung (Todesfeststellung) am Verstorbenen nicht.

Ein persönliches Wort von Frau Kaj Rux:

Ich weiß, dass der Weg zum Bestatter schwer ist. Zumal, wenn ich ihn noch nicht brauche. Wenn ich ihn erst brauche, ist der Weg nicht leichter und ich bin ggf. völlig unvorbereitet.